

## Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)  
**des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen**  
am Donnerstag, **29.01.2015**, 17:05 Uhr - 22:00 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

### **von der CDU-Fraktion**

Frank Baumann, Olaf Bloch, Georg Fehlauer, Jan Leiße, Mechthild Neuhaus, Angela Stähler, Walter von Göwels,

### **von der SPD-Fraktion**

Martina Biel, Thomas Fastermann, Thomas Kollmann, Georg Tyrell, Maria Winkel,

### **von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL**

Helga Bennink, Susanne Dähne, Carsten Peters, Christine Schulz,

### **von der FDP-Fraktion**

Jürgen Reuter,

### **von der Fraktion DIE LINKE.**

Rüdiger Sagel bis 18:40 Uhr,

### **von der Fraktion PIRATEN/ÖDP**

Sebastian Kroos,

### **von der UWG-MS**

Uwe Raffloer,

### **von der Verwaltung**

Hartwig Schultheiß, Siegfried Thielen, Christian Schowe, Dirk Lohaus, Gabriele Regenitter, Reinhard Adams, Jörg Krause, Michael Milde, Prof. Dr. Thomas Hauff, Stephan Böhme, Marion Philipp, Sonja Gierecker, Tobias Krause-Kämereit, Ralf Renkhoff, Andreas Thiel, Ralf Bragard, Elke Lutter, Werner Schulik, ,

### **für die Schriftführung**

Thomas Schulze Schwienhorst,

### **Gäste:**

Herr Prof. Dr. Lühder, Fachbereich Bauingenieurwesen an der FH Münster

Frau Szeike, FH Münster

Herr Wanderer, FH Münster

**nichtöffentlicher Sitzungsteil**

siehe Niederschrift über die Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen am 29.01.2015

**Tagesordnung****Öffentliche Sitzung**

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
  - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz erforderlich ist.
- 3. Mitteilungen der Verwaltung**
- 4. Anträge und Eingaben**
  - 4.1. Bekanntgabe
  - 4.2. Stellungnahmen
- 5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft**
  - 5.1. Leitbildentwicklung Gievenbeck-Ortsmitte
  - 5.2. Bürgerumfrage 2014: Bürgerschaftliches Engagement in Münster - zentrale Ergebnisse und weiteres Vorgehen
  - 5.3. Wohnraumschutzsatzung
  - 5.4. Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2014 und Anträge 2015
- 6. Stadtplanung**
  - 6.1. Sachstand:  
Erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 105 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 539: Zwischen Kappenberger Damm und dem Sternbusch-Park, südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen

V/0978/2014

III

V/0992/2014

III

V/0692/2014

V

V/0659/2014

III

- V/0965/2014  
III
- 6.2. Bebauungsplan Nr. 539: Zwischen Kappenberger Damm und Sternbusch-Park, südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel - Hamburg  
Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss
- V/0929/2014  
III
- 6.3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 571: Goerderstraße / Delpstraße / Von-Witzleben-Straße  
Beschluss zur Aufstellung
- V/0957/2014  
III
- 6.4. Bebauungsplan Nr. 566: Hilstrup - Malteserstraße / Langestraße  
1. Beschluss zur Aufstellung  
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
- V/0924/2014  
III
- 6.5. 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove - Änderungsbereich I: Südlich Meyerbeerstraße / Östlich Meckmannweg - Änderungsbereich II: Nördlich Meyerbeerstraße / Östlich Brockmannstraße  
1. Beschluss zur Aufstellung  
2. Beschluss über Stellungnahmen  
3. Satzungsbeschluss
- V/0925/2014  
III
- 6.6. Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove - im Bereich westlich Brockmannstraße (ehemaliger Paulushof)  
1. Beschluss zur Änderung  
2. Beschluss über Stellungnahmen  
3. Satzungsbeschluss
- V/0964/2014  
III
- 6.7. vorhabenbezogene 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove im Bereich südlich der Meyerbeerstraße  
1. Beschluss zur Änderung  
2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung
- 7. Verkehr**
- 7.1. Verkehrs-Verlagerungspotentiale durch Mautsysteme im Kernbereich der Stadt Münster (Masterarbeit FH Münster, Fachbereich Bauingenieurwesen)
- V/0033/2015  
III
- 7.2. Aktualisierung Verkehrsuntersuchung Masterplan Stadthäfen Münster 2012
- V/0900/2014  
III
- 7.3. Engelstraße - Ausbau im Abschnitt zwischen Haus Nr. 64 bis 68

- V/0433/2014  
III
- 7.4. Grevener Straße - barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Meßkamp" (stadtauswärts) im Zuge der Kanalbau-  
maßnahme zwischen Yorkring und Nienkamp
- V/0027/2014  
III
- 7.5. Verkehrsplanungen zur Verbesserung der Verkehrssi-  
cherheit und der Verkehrsanlagen im Bereich der Ro-  
bert-Bosch-Straße / Siemensstraße sowie deren Ver-  
lauf bis Trauttmansdorffstraße  
Antrag der CDU-Fraktion im Rat vom 11.02.2010; An-  
trag A-H/0006/2010 der CDU-Fraktion vom 15.02.2010  
in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup "Verkehrs-  
fluss an der Robert-Bosch-Straße optimieren"  
Planungsbeschluss
- 8. Bauvorhaben**
- 8.1. Clemensbögen, Klosterstr. / Kenntnisnahme akt.  
Sachstand
- 9. Verschiedenes**

Die Vorsitzende Frau Bennink begrüßte eingangs die Ausschussmitglieder, die Vertreter und Vertreterinnen der Verwaltung sowie die erschienenen Besucher und Besucherinnen, stellte die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete um 17:05 Uhr die Sitzung.

**Punkt 1 der Tagesordnung Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**

Es wurden keine weiteren Mitglieder verpflichtet.

**Punkt 2 der Tagesordnung Genehmigung der Tagesordnung**

Herr Peters beantragte für Bündnis90/Die Grünen/GAL, die Entscheidung (nicht die Beratung) über den TOP 7.2 in die kommende Sitzung zu vertagen. Zudem kündigte er einen Antrag zum Thema von Bündnis 90/Die Grünen/GAL an.

Der Ausschuss beschloss anschließend einstimmig ohne Enthaltungen, die Annahme der so geänderten Tagesordnung (Entscheidung zu TOP 7.2 in der kommenden Sitzung).

**Punkt 2.1 der Tagesordnung Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen zusätzliche Verwaltungspräsenz erforderlich ist.**

Zusätzliche Verwaltungspräsenz zu den Tagesordnungspunkten 5.2 bis 5.4, 6.2, 6.3, 7.2 bis 7.5 (öffentlicher Teil) sowie 4.1 und 5.1.1 (nicht-öffentlicher Teil) wurde nicht gewünscht.

- **Neubau Hauptbahnhof**

Herr Milde berichtete eingangs über den aktuellen Stand der begleitenden Verkehrsmaßnahmen im Kontext des Bahnhofsneubaus und deren Wirkungen nach Schließung der Westzugänge am 15.01.2015. Insgesamt sei das Zwischenfazit nach den ersten vierzehn Tagen aus Sicht aller Beteiligten (Verwaltung, DB AG, Polizei etc.) sehr zufriedenstellend. Der umgesetzte 12-Punkte Maßnahmenkatalog würde im positiven Sinne „greifen“ und es gebe aktuell keinen Anlass für grundlegende Nachsteuerungen. Selbstverständlich würde die Situation, insbesondere um den Hamburger Tunnel, sehr intensiv beobachtet, um bei berechtigtem Anlass Veränderungen vornehmen zu können. Er stellt nochmals heraus, dass der gesamte Tunnelbereich ein Gehweg sei und das Radfahren nur mit einer den Fußgängern angepassten Geschwindigkeit sowie unter besonderer Rücksichtnahme erlaubt sei. Leider sei zu beobachten, dass wenige Radfahrer mit unverminderter Geschwindigkeit in die Tunneleingänge trotz hohen Fußgängeraufkommens während der Verkehrsspitzenzeiten einfahren und „gegen“ die Fußgänger drängeln. Diese fühlten sich dann zu recht unsicher und es käme teilweise zu verkehrgefährdenden Situationen. Aktuell gebe es allerdings keine Unfallsauffälligkeit. Er begründet nochmals ausführlich, weshalb sich die Mitglieder der Hbf-AG nach intensiver Prüfung gegen jegliche Trennung, sei es per Längseinbauten bzw. –absperungen oder aber Geh-/Radwegmarkierungen ausgesprochen haben. Demnach sei eine Aufteilung der Verkehrsströme auf Grund der zu geringen Tunnelbreite (= 8m) nicht möglich. Zumal eine weiche Trennung (= markierte Linie) bei Bedarf sowohl von den Radfahrern, aber eben auch von den Fußgängern, die sich zwar morgens im Wesentlichen auf der Nordseite entlang der taktilen Elemente für sehbehinderte und blinde Menschen orientierten, überfahren bzw. überschritten würde. Ebenso sei bei den Radfahrern dann mit höheren Geschwindigkeiten zu rechnen, da sie ja auf ihrem bevorrechtigten Weg fahren würden, was zusätzliche Unfallrisiken bringe. Eine bauliche Trennung sei aus Entfluchtungsgründen wegen der ebenfalls unzulänglichen Tunnelbreite nicht möglich. Insgesamt stelle sich die verkehrliche Situation wie folgt dar:

Zu den Verkehrsspitzenzeiten (ca. 06:30 Uhr bis 08:30 Uhr und ca. 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) komme es phasenweise zu dem erwarteten dichten Fußgängeraufkommen, die ein gleichzeitiges Passieren des Tunnels mit dem Rad fahrend nicht bis kaum möglich machen. Die Radfahrer seien hier deutlich in der Minderheit. Diese in Summe etwa 4 Std. würden immer wieder unterbrochen von 10-15-minütigen Phasen, wo der Tunnel nur wenige Fußgänger aufweise und somit ein Miteinander von Fußgängern und Radfahrern problemlos möglich sei, denn: die zu den Minuten 00 und 30 in MS ankommenden Züge führten im Nachlauf von gut 10 Minuten zu dem verdichteten Fußgänger-Aufkommen, danach ginge dieser Strom bis zum Eintreffen der nächsten Züge auf ein Schwachlast-Niveau zurück, so dass der Tunnel fast leer wirke. Dies bedeute, dass von den 4 Stunden Hauptverkehrszeit der Tunnel faktisch nur 2 Stunden voll sei. Die restlichen 22 Std. des Tages stelle sich die Situation völlig unproblematisch dar. Daher wäre eine ganztägige Sperrung des Tunnels, und auch nur eine Freigabe von bspw. 19:00 bis 06:00, kaum vermittelbar. Damit würde die Relation Ludgerikreisel/Innenstadt/Hansaviertel für die Radfahrer „gekappt“ mit der Konsequenz des Ausweichens z. B. auf die Hafenstraße. Diese könne aber die dann zusätzlich auftretenden Radverkehrsmengen im Abschnitt Von Steuben Str./Albersloher Weg auf Grund der analogen Situation vor Umbau der Wolbecker Str. nicht verkehrssicher aufnehmen.

Alle, Verwaltung, DB und Polizei sind der Überzeugung, dass sich diese Situation, die ihre Analogie seit vielen Jahren in der Windhorststraße finde, im Laufe der nächsten Wochen einspielen werde. Allerdings müsse öffentlichkeitswirksam für ein „Mehr“ an gegenseitiger

Rücksichtnahme geworben werden.

Hierzu seien inzwischen zwei große Displays an den Tunnelköpfen mit Hinweisen zur gegenseitigen Rücksichtnahme angebracht worden. Zwei weitere, über die gesamte Brückenbreite zu spannende Banner sowie entsprechende Flyer seien von der Verwaltung in Vorbereitung.

Herr Schultheiß kündigte zudem eine verstärkte Bewerbung der Wolbecker Str. als alternative Wegebeziehung zur Innenstadt durch eine entsprechende Beschilderung im Ausgangsbereich des Bahnhofs an. Sie sollen die bereits bestehende akustische Ansage seitens der DB bei Zugankunft ergänzen.

Frau Bennink bat in diesem Zusammenhang die Aufstellung von „Wellenbrechern“ im Bereich der Fahrradabstellflächen zu prüfen.

Herr Fastermann bedankte sich im Namen der SPD im Ausschuss für die gelungene und wirkungsvolle Pressearbeit zur umfassenden Information der Bürgerschaft während der bisherigen Bautätigkeit am Hbf.

Herr Sagel äußerte sich kritisch zur aktuellen Verkehrssituation im Hamburger Tunnel und stellte für die Linke im Ausschuss nachfolgenden Antrag:

„Aufteilung der Verkehrswege im Hamburger Tunnel am Hbf

Der ASSVW möge beschließen:

1. Im Hamburger Tunnel am Hbf soll eine Aufteilung der Verkehrswege vorgenommen werden. Es ist zu prüfen, wie dies möglichst sachgerecht geschieht, dies insbesondere im Hinblick auf eine Aufteilung für FahrradfahrerInnen auf der rechten Seite des Tunnels vom Bahnhofsvorplatz zum Bremer Platz in einer geeigneten Breite (ca. 3 m).
2. Die Verkehrswege sind - entsprechend der Wegeführung - von abgestellten Fahrrädern frei zu halten.“

In der anschließenden Debatte verwies Herr Milde auf die eindeutigen Vorgaben von Polizei und Feuerwehr, demnach aus Entfluchtungsgründen eine Trennung von Rad- und Fußweg durch Barrieren nicht zulässig sei.

Frau Bennink ließ abschließend über den gestellten Antrag abstimmen. Der Ausschuss lehnte den Antrag gegen die Stimme der Linken bei Enthaltung der CDU mehrheitlich ab.

- **Baulandprogramm 2014-2020: Ergebnis des Prüfauftrages des ASSVW vom 27.3.2014**

Herr Schowe wies den Ausschuss auf das als Tischvorlage ausgelegte Ergebnis des Prüfauftrages vom 27.03.2014 hin.

- **Symposium Biogas am 03.02.2015 im Wolbeck**

Herr Schowe informierte den Ausschuss über das für den 03.02.2015 in der Aula des Pädagogischen Zentrums Wolbeck um 18:00 Uhr stattfindenden Symposiums „Biogas“ und lud herzlich zur Teilnahme ein.

- **2. Bürgeranhörung zum Baugebiet Markweg/Hoppengarten am 04.02.2015**  
Herr Schowe informierte den Ausschuss aufgrund der starken Resonanz über eine zusätzliche Bürgeranhörung zum Baugebiet Markweg/Hoppengarten am 04.02.2015 um 18:00 Uhr im Begegnungszentrum Meerwiese aufgrund des starken Bürgerinteresses bei der 1. Veranstaltung.
- Herr Schowe kündigte zudem eine Mitteilung zu einem privaten Biogasvorhaben im nicht-öffentlichen Sitzungsteil an.

<b>Punkt 4 der Tagesordnung</b>	<b>Anträge und Eingaben</b>
---------------------------------	-----------------------------

<b>Punkt 4.1 der Tagesordnung</b>	<b>Bekanntgabe</b>
-----------------------------------	--------------------

Keine!

<b>Punkt 4.2 der Tagesordnung</b>	<b>Stellungnahmen</b>
-----------------------------------	-----------------------

Keine!

<b>Punkt 5 der Tagesordnung</b>	<b>Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen, Wirtschaft</b>
---------------------------------	--

<b>Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0978/2014</b>	<b>Leitbildentwicklung Gievenbeck-Ortsmitte</b>
---	---

Der Ausschuss stimmte einstimmig ohne Aussprache und ohne Enthaltungen für die Annahme des folgenden Beschlussvorschlags:

I. Sachentscheidung:

Für die Entwicklung der Ortsmitte von Gievenbeck wird ein Leitbild in einem breit angelegten öffentlichen Bürgerdialog entwickelt. Für diese Aufgabe wird ein qualifiziertes Büro beauftragt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die externe Vergabe der Moderations- und Planungsleistungen ist mit Kosten von ca. 18.000 € verbunden. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Budget 61.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	090 1	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	16	Sonst. ordentl. Aufwendungen	2015	17.731	

Der Ausschuss nahm den nachfolgenden Bericht einstimmig ohne Aussprache und ohne Enthaltungen zur Kenntnis:

### **1. Anlass und Zielstellung**

Bürgerschaftliches Engagement ist ein zentrales Thema für die Stadt Münster. Es kommt in vielfältiger Art und Weise in Münster zum Tragen, wird gefördert und wertgeschätzt.

Bürgerschaftliches Engagement hat eine hohe Bedeutung für das Gemeinwesen und eine lebendige und aktive Stadtgesellschaft. Menschen aus der Bürgerschaft ergreifen Initiative oder beteiligen sich in Handlungsfeldern, die ihnen wichtig sind. Freiwilliges Engagement entsteht in der Interaktion von Menschen und Organisationen im öffentlichen Raum. Es entsteht aus der individuellen Motivation heraus, sich an der Gestaltung des Gemeinwesens zu beteiligen und das Zusammenleben lebenswert und für sich und andere sinnstiftend zu gestalten. Zwar übt der Staat bzw. die Stadt über die Gestaltung der strukturellen Rahmenbedingungen mittelbar Einfluss auf das freiwillige Engagement aus, die individuelle Entscheidung, sich zu engagieren, zu welchem Zweck und in welcher Form, liegt in der Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger, die sich engagieren wollen. In diesem Sinne ist freiwilliges Engagement Ausdruck einer lebendigen Demokratie und gesellschaftlicher Teilhabe.

Vor diesem Hintergrund braucht die große Vielfalt des bürgerschaftlichen und freiwilligen Engagements stützende und ermöglichende Strukturen, die in Münster auch in verschiedenster Form vorliegen. Es fehlt aber an einer klaren Zielsetzung und an einer Strategie, die förderliche Rahmenbedingungen für das bestehende Engagement beschreibt und nachhaltig weiterentwickelt, die vorhandene Engagementbereitschaft und deren Potenzial zur Entfaltung bringt sowie Zugangshindernisse abbaut.

Bei der Entwicklung einer kommunalen Engagementstrategie, die das gesamte Spektrum bürgerschaftlichen Engagements berücksichtigt, kommt der Stadt Münster eine besondere Rolle zu.

Für eine Standortbestimmung zum bürgerschaftlichen Engagement werden entsprechende Informationsgrundlagen benötigt. Daher wurde die vorliegende Umfrage vom Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung in enger Kooperation mit der Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen und der FreiwilligenAgentur Münster konzipiert und im ersten Quartal 2014 durchgeführt.

Für die Umfrage wurde der relativ weitgefaste Begriff des „bürgerschaftlichen Engagements“ verwendet, um den vielfältigen Engagementformen gerecht zu werden. Bürgerschaftliches Engagement wurde auf dem Fragebogen folgendermaßen erläutert: „Es gibt vielfältige Möglichkeiten, sich außerhalb von Familie und Beruf ehrenamtlich/freiwillig zu engagieren. Es geht dabei um gemeinnützige Aufgaben, die unbezahlt bzw. gegen eine geringe Aufwandsentschädigung übernommen werden“. Einbezogen wurden Personen ab 14 Jahren. Dieser Ansatz ist bei Vergleichen zu anderen Studien zu berücksichtigen.



Die Umfrage hat sich auf folgende Themenkomplexe konzentriert:

- Bürgerschaftliches Engagement nach Bereichen/Engagementquote (Kap. 3.1)
- Bürgerschaftlich/ehrenamtlich Engagierte (Kap. 3.2)
- Nicht (mehr) bürgerschaftlich Engagierte (Kap. 3.3)
- Finanzielles Engagement für gemeinnützige Zwecke (Kap. 3.4)
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Münster (Kap. 3.5)

## **2. Methodik und Übertragbarkeit der Ergebnisse**

Die Umfrage wurde vom 30.01.2014 – 05.03.2014 als schriftliche Umfrage durchgeführt. Befragt wurden 6.500 zufällig ausgewählte Bürgerinnen und Bürger. Beteiligt haben sich insgesamt 1.344 Bürgerinnen und Bürger, das entspricht unter Berücksichtigung der Adressausfälle einer Rücklaufquote von 21,4 % (Frauen 22,3 %, Männer 20,5 %). Dieser Wert lag unter den Rücklaufquoten der letzten Bürgerumfragen (Bürgerumfrage 2013 als Mehr-Themen-Umfrage: 33,8 %; Sportumfrage 2013/2014: 28,4 %).

Mit dem Rücklauf von über 1.300 Fragebögen ist eine gute quantitative Grundlage vorhanden, die differenzierte Auswertungen nach Alter (mit Ausnahme der Altersgruppe 14 -17 Jahre) und nach weiteren Merkmalen (z. B. Engagierte/Nicht-Engagierte) ermöglicht. Der Rücklauf zeigt darüber hinaus hinsichtlich wichtiger Strukturmerkmale (Geschlecht, Alter, Wohnort nach Stadtbezirken) eine hohe Übereinstimmung mit der Struktur der Münsteraner Bevölkerung, was eine wichtige Voraussetzung für die Übertragbarkeit der Ergebnisse ist.

Etwas stärker vertreten sind Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren mit einem Anteil von 24 % in der Umfrage; Personen mit Migrationsvorgeschichte sind mit einem Anteil von 13 % unterrepräsentiert. Diese Abweichungen des Rücklaufs von der Struktur der Gesamtbevölkerung Münsters sind tolerabel. Damit lassen sich die Ergebnisse der Umfrage grundsätzlich auf die Münsteraner Bevölkerung übertragen. Spezifische Aussagen für Personen mit Migrationsvorgeschichte sind auf dieser Datenbasis jedoch nicht möglich. Hierfür wäre ein anderes methodisches Vorgehen notwendig.

## **3. Zentrale Ergebnisse der Bürgerumfrage 2014**

### **3.1 Engagement nach Bereichen/Engagementquote**

Das bürgerschaftliche Engagement wurde anhand von 15 vorgegebenen Bereichen erhoben (Folie 1). Hiernach entfällt das stärkste Engagement auf die Bereiche „Kirche, religiöser Bereich“ (12,9 %), „Sport und Bewegung“ (12,2 %) und „Sozialer Bereich“ (11,3 %). In einigen Bereichen werden unterschiedliche Ausprägungen nach Geschlecht deutlich (Folie 2). Männer sind deutlich stärker im Bereich „Sport und Bewegung“ engagiert (18,7 % zu 6,8 % bei Frauen), Frauen zeigen hingegen höhere Engagementquoten im Bereich „Kirche, religiöser Bereich“ (15,0 % zu 10,5 % bei Männern).

Um zu verhindern, dass es bei der Erfassung nach Bereichen zu einer möglichen Übererfassung des Engagements kommt, wurden die Befragten in einem zweiten Schritt gebeten, für ihr Engagement mit der meisten Zeit den organisatorischen Rahmen zu benennen. Hier machten 94 % der Engagierten Angaben (Folie 3a). Damit kann eine grundsätzliche Übererfassung des Engagements

ausgeschlossen werden.

Eine Querauswertung der 15 vorgegebenen Bereiche und der ansonsten genannten Bereiche verdeutlicht eine hohe Engagementquote der Befragten: 47 % „Ja, bereits tätig“; 31 % „Grundsätzlich (zu ehrenamtlicher Tätigkeit) bereit“, 13 % „eventuell bereit“. Lediglich 8 % gaben an „Nein, nicht bereit“ (Folie 4). Diese Werte differieren nach Geschlecht und Alter. Bei den befragten Männern liegt die Engagementquote bei 51 % (Frauen 44 %), bei den Altersgruppen weist die Gruppe 60 – 69 Jahre die höchste Engagementquote auf (59 %).

Der Vergleich zu anderen Umfragen bestätigt die bei der Bürgerumfrage 2014 ermittelte hohe Engagementquote in Münster (Folie 5). Diese könnte möglicherweise zu Teilen auch auf die weitgefasste Begriffsdefinition in Münster zurückgehen, lässt sich aber anhand des Engagements in den 15 vorgegebenen Bereichen dezidiert abbilden (Folie 1) und durch die Nennungen zu den Organisationsformen belegen (Folie 3a, Folie 3b).

### **3.2 Bürgerschaftlich/ehrenamtlich Engagierte**

Die Befragung der bürgerschaftlich/ehrenamtlich Engagierten macht deutlich, dass dem Engagement ein Motivbündel zugrunde liegt (Folie 6). Die Hauptmotive sind „Anderen Menschen helfen“ (38 % „sehr wichtig“), „Spaß und Abwechslung, Kontakt mit Menschen“ (36 %), „Fähigkeiten und Erfahrungen einbringen und erweitern“ (36 %). Darauf folgt „Etwas Nützliches für die Gemeinschaft tun“ (24 %). Eine geschlechterdifferenzierte Auswertung der Motive bietet Folie 7.

Im Hinblick auf die durchschnittlich aufgewendete Zeit pro Woche hat die Befragung einen Durchschnittswert von 5,2 Stunden/Woche erbracht (Folie 8). Der Median als mittlerer Wert liegt bei 4 Stunden/Woche. Unter Verwendung des Medianwerts entspräche der in Münster ermittelte Wert damit nahezu dem Wert, der im Freiwilligensurvey 2009 für Deutschland ermittelt wurde (16 Stunden im Monat).

Von großem Interesse ist die Frage, ob aktuell Engagierte ihr Engagement noch ausweiten können (sogenanntes endogenes Potenzial). Bei der Umfrage antworteten mit „Ja“ 13 % und mit „Vielleicht/kommt darauf an“ 37 % (Folie 9). In einer Gesamtbetrachtung zeigen sich keine Unterschiede nach Geschlecht. Bei den Altersgruppen zeigen sich überdurchschnittlich hohe Anteile mit „Ja“ in den Gruppen 14 – 29 Jahre (22 %), 30 – 39 Jahre (21 %) und 50 – 59 Jahre (18 %).

Bezüglich denkbarer Unterstützungs- und Verbesserungsbedarfe finden bei den Befragten folgende Aspekte die größte Zustimmung: 40 % „Persönliche finanzielle Unterstützung“, 39 % „Bessere Information und Beratung über Engagementmöglichkeiten“, 39 % „Absicherung durch Haftpflicht/Unfallversicherung“ (Folie 10a). Die Differenzierung der Antworten nach Geschlecht dokumentiert Folie 10b.

### **3.3 Nicht (mehr) bürgerschaftlich Engagierte**

Für eine Förderung des bürgerschaftlichen Engagements spielt ebenso die Gruppe der nicht (mehr) Engagierten eine wichtige Rolle (sogenanntes exogenes Potenzial). Auf die Frage „Wären Sie interessiert und in der Lage, (wieder) ein ehrenamtliches/freiwilliges Engagement auszuüben?“ antworteten 19 % mit „Ja, auf jeden Fall“, 44 % gaben an „Vielleicht/kommt darauf an“ (Folie 11).

Überdurchschnittliches Interesse mit 29 % („Ja, auf jeden Fall“) artikuliert insbesondere die Altersgruppe bis 29 Jahre.

Die Befragten, die hier mit „Ja“ oder „Vielleicht“ geantwortet haben, gaben v. a. folgende zukünftige Engagementbereiche an: 17,3 % „Sozialer Bereich“, 16,0 % „Sport und Bewegung“, 9,6 % „Umwelt, Natur- oder Tierschutz“ (Folie 12). Wichtigste Faktoren für ein zukünftiges Engagement sind insbesondere der Zeitaufwand (36,9 %) und die berufliche/schulische Belastung (17,0 %) (Folie 13).

### **3.4 Finanzielles Engagement für gemeinnützige Zwecke**

In der Bürgerumfrage 2014 wurde auch der Bereich des finanziellen Engagements für gemeinnützige Zwecke erfragt. Hier lassen sich folgende Ergebnisse festhalten:

- Finanzielles Engagement: 69 % gaben an, „Spender“ zu sein, 31 % haben eine „Fördermitgliedschaft“, 12 % haben für „Projekte einer Stiftung“ gespendet (Folie 14).
- Schwerpunkte des finanziellen Engagements: 22,2 % „Sozialer Bereich“, 12,2 % „Umwelt, Natur- oder Tierschutz“, 11,4 % „Eine-Welt-Aktivitäten, Entwicklungszusammenarbeit“ (Folie 15).
- Räumliche Schwerpunkte des finanziellen Engagements: 36,2 % „in Münster“, 30,3 % „sonstiges Deutschland“, 33,4 % „Ausland“ (Folie 16). Der räumliche Schwerpunkt des finanziellen Engagements differiert nach Altersgruppen. Jüngere sind überdurchschnittlich im Ausland, Ältere eher im sonstigen Deutschland finanziell engagiert.
- Zukünftiges Interesse, durch finanzielles Engagement gemeinnützige Zwecke zu unterstützen (Antwort „Ja“): 38 % Spenden, 18 % Fördermitgliedschaft(en), 5 % Finanzielle Zuwendung an Stiftung (Folie 17).
- Faktoren für zukünftiges finanzielles Engagement für gemeinnützige Zwecke (offene Frage): 44,3 % „Eigene finanzielle Lage“, 14,8 % „Anlass/Angebot/Zweck“, 8,7 % „Sinnvolle Verwendung“ (Folie 18).

### **3.5 Förderung des bürgerschaftlichen/ehrenamtlichen Engagements in Münster**

In diesem Themenkomplex wurden zunächst der Bekanntheitsgrad der FreiwilligenAgentur Münster als wichtige Einrichtung zur Förderung der Freiwilligenarbeit und das Interesse an deren Leistungen abgefragt. 16 % gaben an, die FreiwilligenAgentur zu kennen, 22 % haben schon einmal von ihr gehört (Folie 19). Bei aktuell Engagierten liegt der Bekanntheitsgrad noch höher (22 % „Ja, kenne ich“; 26 % „Ja, habe schon einmal davon gehört“). Der Bekanntheitsgrad der FreiwilligenAgentur hängt darüber hinaus stark vom Alter ab. Er steigt von relativ niedrigen Werten in der Altersgruppe bis 29 Jahre (6 % „Ja, kenne ich“) bis auf 29 % „Ja, kenne ich“ und weitere 26 % „Ja, habe schon einmal davon gehört“ in der Altersgruppe 60 – 69 Jahre.

Folie 20 verdeutlicht das Interesse an Leistungen der FreiwilligenAgentur Münster. Interesse an mindestens einer der fünf abgefragten Leistungen haben 46 % der Befragten, bei den Engagierten liegt der Anteil sogar bei 56 %. Im Hinblick auf die einzelnen Leistungen liegen die Schwerpunkte mit 27 % bei „Infos und Beratung über Freiwilligenarbeit“, mit 23 % bei „Vermittlung von ehrenamtlichen Tätigkeiten“ und mit 22 % bei „Fort-/Weiterbildungsangeboten für Ehrenamtliche“. Aktuell Engagierte zeigen erhöhtes Interesse an „Fort- und Weiterbildungsangeboten für Ehrenamtliche“ (28 %) und „am Service rund ums Ehrenamt“ (25 %) (Folie 20).

Folie 21 differenziert das Interesse an Leistungen der FreiwilligenAgentur Münster nach Geschlecht. Frauen zeigen grundsätzlich ein höheres Interesse, 50 % haben Interesse an mindestens einer der Leistungen bekundet (Männer 41 %). Dies trifft insbesondere auf folgende Bereiche zu („Ja, von Interesse“): „Infos und Beratung“ (30 % zu 23 % Männer), „Vermittlung von ehrenamtlichen Tätigkeiten“ (26 % zu 20 % Männer), „Fort-/Weiterbildungsangebote für Ehrenamtliche“ (25 % zu 19 % Männer).

Abschließend wurde in diesem Themenkomplex gefragt: „Was sollte die Stadt Münster zusätzlich tun, um bürgerschaftliches Engagement weiter zu unterstützen?“. Die größte Zustimmung fanden „Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit/Werbung“ (54 %) und „Mehr Information über Engagement-Möglichkeiten“ (53 %). 36 % befürworteten eine „Verstärkte finanzielle Unterstützung“, nur 7 % waren der Ansicht „Die bisherige Förderung durch die Stadt Münster ist ausreichend“ (Folie 22).

Folie 23 differenziert die Ergebnisse nach Engagierten und Nicht-Engagierten. Dabei zeigt sich, dass „Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit/Werbung“ von beiden Gruppen als sehr wichtig angesehen wird (54 % bzw. 55 %). „Mehr Information über Engagement-Möglichkeiten“ halten Nicht-Engagierte für noch wichtiger (56 %, Engagierte 49 %). Demgegenüber haben Engagierte größeres Interesse an „Fortbildung/Beratung für Ehrenamtliche“ (39 %, Nicht-Engagierte 30 %) und an der „Bereitstellung weiterer Räumlichkeiten durch die Stadt Münster“ (26 %, Nicht-Engagierte 20 %).

#### **4. Weiteres Vorgehen und Verwendung der Ergebnisse**

Mit den Ergebnissen der Bürgerumfrage 2014 wird eine wichtige Informationsquelle und profunde Datenbasis zum Bürgerschaftlichen Engagement in Münster erschlossen. Im Internetangebot des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung<sup>1</sup> werden unter Bürgerumfrage 2014 noch weitere Aufbereitungen der Umfrageergebnisse zum Download zur Verfügung gestellt. Ebenso steht hier ein farbiger Foliensatz bereit.

Um aus den Umfrageergebnissen Schlussfolgerungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements abzuleiten, hat der Verwaltungsvorstand die Einrichtung einer ressortübergreifenden stadtinternen Arbeitsgruppe unter Federführung der Geschäftsstelle Kommunale Stiftungen beschlossen. Diese soll zunächst Empfehlungen für eine kommunale Engagementstrategie geben sowie organisatorische Rahmenbedingungen und erforderliche Ressourcen beschreiben. Insbesondere ist die Rolle der Stadt Münster hinsichtlich der Förderung und Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements zu präzisieren.

Nach dieser Standortbestimmung hinsichtlich Selbstverständnis, Rolle und Aufgabenteilung innerhalb der Stadtverwaltung sowie mit den Kommunalen Stiftungen und ihren Einrichtungen, Projekten und Förderprogrammen im Handlungsfeld Bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit ist ein Diskurs mit den Akteuren der Zivilgesellschaft einzuleiten. Dabei wird auch die Kompetenz des Beirats FreiwilligenAgentur Münster einbezogen. Für die Gestaltung dieses Prozesses zwischen Zivilgesellschaft und Stadt soll ebenfalls ein Vorschlag entwickelt werden.

<sup>1</sup> [www.muenster.de/stadt/stadtplanung](http://www.muenster.de/stadt/stadtplanung)

Es wird angestrebt, entsprechende Beschlüsse zur Entwicklung einer zukünftigen kommunalen Engagementstrategie Ende 2015 herbeizuführen.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung  
V/0692/2014**

**Wohnraumschutzsatzung**

Frau Regenitter erläuterte eingangs die Zielstellung der Vorlage (nachhaltige Sicherung bestehenden Wohnraums) und beantwortete Fragen zur Höhe von Bußgeldern bei Zuwiderhandeln, Erfahrungen anderer Kommunen mit vergleichbaren Satzungen und wies auf jährlich ca. 100 Zweckentfremdungsfälle im Stadtgebiet im Zeitraum der bis 2006 geltenden Zweckentfremdungsverordnung des Landes NRW hin.

Aus den Reihen der CDU wurde angemerkt, dass die damalige Situation nicht mehr mit der heutigen vergleichbar sei, da heute eher umgekehrt z.B. Büroräume in Wohnraum umgenutzt werden. Darüber hinaus verwies Frau Regenitter darauf, dass eine rechtliche Prüfung der Inhalte der eingereichten Änderungsanträge zu keinen Beanstandungen geführt habe.

Herr Fastermann brachte für die **SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie für die ÖDP/Piraten** nachfolgenden Änderungsantrag ein:

„Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:  
Beschlusspunkt 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Münster (Wohnraumschutzsatzung) **mit den folgenden Änderungen:**

§ 5 Entrichtung von Ausgleichzahlungen (Abstandssumme)

Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

Bei nur vorübergehendem Verlust des Wohnraums ist in der Regel eine laufende, monatlich zu entrichtende Abstandssumme in Höhe der Differenz zwischen der Miethöhe für neu geförderte Wohnungen der Einkommensgruppe B und dem Oberwert der Mietzinsspanne für vergleichbaren Wohnraum in Münster, **mindestens jedoch 2,00 Euro pro m<sup>2</sup>**, zu entrichten.

§ 6 Schaffung von Ersatzwohnraum

Absatz 1, Nummern 4 und 5 werden wie folgt ergänzt:

4. Der neu zu schaffende Wohnraum muss gleichwertig zum entfallenden Wohnraum sein. **Er darf insgesamt nicht kleiner als der durch die Zweckentfremdung entfallende Wohnraum sein. Wohnungszuschnitte und Ausstattungsstandard des neuen Wohnraums dürfen nicht in einer für den allgemeinen Wohnungsmarkt nachteiligen Weise von denen des entfallenden Wohnraums abweichen.**

5. Der Ersatzwohnraum steht dem allgemeinen Wohnungsmarkt so zur Verfügung wie vorher der durch die Zweckentfremdung entfallende Wohnraum. **Das ist insbesondere der Fall, wenn die Erstvertragsmieten des Ersatzwohnraums die Obergrenze der Mietzinsspanne für Wohnungen der neuesten Baualtersklasse des Mietspiegels der Stadt Münster nicht überschreiten.“**

Anschließend brachte Herr Reuter für die **FDP** den nachfolgenden Änderungsantrag ein:

„Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen möge beschließen:

Die Sachentscheidung wird wie folgt geändert:

1. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Münster (Wohnraumschutzsatzung) **mit der Maßgabe, dass die die Angabe unter § 3 Abs. 1 Ziffer 2 einer "kurzen Dauer der Überlassung an häufig wechselnde Nutzer" spezifiziert wird. Dieses beispielsweise aufgrund von Erfahrungs- oder Durchschnittswerten, ansonsten als Empfehlung.**
  
2. Die Verwaltung berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss ~~2-Jahre~~ **1 Jahr** nach Inkrafttreten über die Erfahrungen bei der Umsetzung der Satzung, **insbesondere über die Entwicklung der Fallzahlen sowie über erste Wirkungen der Wohnraumschutzsatzung**“

Nach abgeschlossener Diskussion ließ Frau Bennink zunächst über den FDP-Änderungsantrag abstimmen. Der Ausschuss stimmte dem Antrag mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, GAL, Linke und FDP und gegen die Stimmen von CDU und ÖDP/Piraten ohne Enthaltungen zu.

Anschließend ließ Frau Bennink über den gemeinsamen Änderungsantrag von SPD, GAL abstimmen. Der Ausschuss stimmte auch diesem Änderungsantrag mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, GAL, Linke, FDP und ÖDP/Piraten gegen die Stimmen der CDU ohne Enthaltungen zu.

Abschließend ließ Frau Bennink über die so geänderte Vorlage abstimmen. Der Ausschuss stimmte der so geänderten Beschlussvorlage mehrheitlich mit den Stimmen von SPD, GAL, Linke und FDP und gegen die Stimmen der CDU ohne Enthaltungen zu.

**„Beschlusstext:**

### **I. Sachentscheidung**

1. Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung zum Schutz und Erhalt von Wohnraum in Münster (Wohnraumschutzsatzung) ) **mit den nachfolgenden Änderungen sowie der Maßgabe, dass die die Angabe unter § 3 Abs. 1 Ziffer 2 einer "kurzen Dauer der Überlassung an häufig wechselnde Nutzer" spezifiziert wird. Dieses beispielsweise aufgrund von Erfahrungs- oder Durchschnittswerten, ansonsten als Empfehlung.**

§ 5 Entrichtung von Ausgleichszahlungen (Abstandssumme)

Absatz 3 wird wie folgt ergänzt:

Bei nur vorübergehendem Verlust des Wohnraums ist in der Regel eine laufende, monatlich zu entrichtende Abstandssumme in Höhe der Differenz zwischen der Miethöhe für neu geförderte Wohnungen der Einkommensgruppe B und dem Ober-

wert der Mietzinsspanne für vergleichbaren Wohnraum in Münster, **mindestens jedoch 2,00 Euro pro m<sup>2</sup>**, zu entrichten.

§ 6 Schaffung von Ersatzwohnraum

Absatz 1, Nummern 4 und 5 werden wie folgt ergänzt:

4. Der neu zu schaffende Wohnraum muss gleichwertig zum entfallenden Wohnraum sein. **Er darf insgesamt nicht kleiner als der durch die Zweckentfremdung entfallende Wohnraum sein. Wohnungszuschnitte und Ausstattungsstandard des neuen Wohnraums dürfen nicht in einer für den allgemeinen Wohnungsmarkt nachteiligen Weise von denen des entfallenden Wohnraums abweichen.**

5. Der Ersatzwohnraum steht dem allgemeinen Wohnungsmarkt so zur Verfügung wie vorher der durch die Zweckentfremdung entfallende Wohnraum. **Das ist insbesondere der Fall, wenn die Erstvertragsmieten des Ersatzwohnraums die Obergrenze der Mietzinsspanne für Wohnungen der neuesten Baualtersklasse des Mietspiegels der Stadt Münster nicht überschreiten.**

2. Die Verwaltung berichtet dem Haupt- und Finanzausschuss ~~2-Jahre~~ **1 Jahr** nach Inkrafttreten über die Erfahrungen bei der Umsetzung der Satzung, **insbesondere über die Entwicklung der Fallzahlen sowie über erste Wirkungen der Wohnraumschutzsatzung.**

## II. Finanzielle Auswirkungen

In den ersten zwei Jahren fallen im Amt für Wohnungswesen keine zusätzlichen Kosten an.

Hier können aktuell frei gewordene Kapazitäten aufgrund des Rückgangs der Anträge im Aufgabenbereich „Eigentumsförderung“ zur Umsetzung der Satzung genutzt werden. Mit der Einführung der Wohnraumschutzsatzung fällt allerdings im Bauordnungsamt zusätzlicher Aufwand an, der aufgrund der ohnehin angespannten Personalsituation als kritisch anzusehen ist.

In dem angekündigten Erfahrungsbericht werden die Entwicklung der Fallzahlen und die sich ggfls. hieraus ergebenden finanziellen Auswirkungen dargestellt.“

### Punkt 5.4 der Tagesordnung V/0659/2014

### Förderung von Stadterneuerungsprojekten - Sachstand 2014 und Anträge 2015

Der Ausschuss stimmte ohne Aussprache einstimmig und ohne Enthaltungen für die Annahme der folgenden Beschlussvorschläge:

„Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Der Sachstandsbericht 2014 zur Förderung von Stadterneuerungsprojekten in Münster wird zur Kenntnis genommen (vgl. Anlage 1).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Anträge auf Städtebauförderung für das Programmjahr 2015, wie in Kapitel 2 der Begründung dieser Vorlage benannt, auf der Basis der vorhande-

nen Gebietsbezüge im Rahmen der Vorgaben und Anforderungen der Städtebau-Förderrichtlinien 2008 (FöRi 2008) zu stellen.

## II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für Förderanträge grundsätzlich Folgekosten entstehen werden:

- Die entsprechenden Auszahlungsermächtigungen sind über die jeweiligen Fachämter sicherzustellen. Bei Förderanträgen für sog. Dritte ist der Eigenanteil (bis auf den städtischen Mindestanteil von 10%) von diesen selbst aufzubringen.
- Die Fachämter sorgen darüber hinaus für die Veranschlagung im Haushaltsplan der Stadt Münster sowie ggf. bei den Mitteln für Dritte für eine entsprechende Veranschlagung der Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Fachbudget.
- Die Darstellung der Haushaltsmittel für die einzelnen Förderprojekte erfolgt projektbezogen über die zuständigen Fachämter im entsprechenden prognostizierten Haushaltsjahr, sobald der Bewilligungsbescheid bei der Stadt Münster vorliegt und rechtzeitig vor Beschluss des jeweiligen Haushaltsplanes.
- Derzeit beträgt die Förderquote für Münster 70% der zuwendungsfähigen Kosten für investive Maßnahmen.

Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass mit dieser Vorlage noch keine Vorentscheidungen über die Bereitstellung von Haushaltsermächtigungen und letztlich zur Durchführung der genannten Fördermaßnahmen getroffen werden. Hierüber entscheidet letztlich der Rat im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsplanes unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung gegebenen Finanzlage der Stadt.“

### **Punkt 6 der Tagesordnung**

### **Stadtplanung**

#### **Punkt 6.1 der Tagesordnung**

**Sachstand:  
Erste Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 105 für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 539: Zwischen Kappenberger Damm und dem Sternbusch-Park, südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel - Bremen**

Herr Lohaus berichtete über den aktuellen Bauantragsstand im Bereich des B-Plans 539 vor dem Hintergrund der verlängerten Veränderungssperre. Insgesamt wurden seitdem 11 Anträge gestellt, von denen ein Antrag abgelehnt werden musste. Auf Anregung von Herrn Fastermann bekräftigte der Ausschuss seine Absicht, zur Stärkung des Vertrauens der Bürgerschaft in bestehendes Ortsrecht keine Befreiungen von den Festsetzungen des B-Plans Nr. 539 (GRZ etc.) zu erteilen.

#### **Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0965/2014**

**Bebauungsplan Nr. 539: Zwischen Kappenberger Damm und Sternbusch-Park, südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel - Hamburg  
Beschluss über Stellungnahmen - Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss stimmte ohne Aussprache einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der folgenden Beschlussvorschläge:



„Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 539: Zwischen Kappenberger Damm und Sternbusch-Park, südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel - Hamburg wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Der Entwurf des Bebauungsplans wird wie folgt geändert:

1.1.1 Flachdächer sind nur bei einer Hinterbebauung zulässig. (Textliche Festsetzung 1.5; Anlage 1, Punkt 1.3).

1.1.2 Die mit Geh-/Fahr- und Leitungsrechten (GFL/E) gekennzeichneten Trassen auf Privatgrundstücken werden als mit Leitungsrechten für den Erschließungsträger (L/E) belasteten Flächen festgesetzt (Anlage 1, Punkt 7).

1.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 539 nicht gefolgt:

1.2.1 Die Änderung der Kennzeichnung im Bereich südlich Brunnenweg zwischen den Straßen Kegelskamp und Brunnenplatz sowie in der Straße Kegelskamp (Anlage 1, Punkt 1.1).

1.2.2 Der Ausweisung von Firstlinien (Anlage 1, Punkt 1.2).

1.2.3 Die Anzahl der Wohneinheiten bei einer Straßenrandbebauung allgemein auf 3 zu begrenzen (Anlage 1, Punkt 1.5).

1.2.4 Der Ausschluss von Bebauungen in 3. Baureihe zur Erschließungsstraße (Anlage 1, Punkt 1.6).

1.2.5 Der Ausweisung von Geschossezahlen (Anlage 1, Punkt 1.7).

1.2.6 Die Begrenzung der Firsthöhe im Bereich der Baureihe (A) von 11,00 m auf 9,50 m (Anlage 1, Punkt 2.1).

1.2.7 Die Begrenzung der maximalen Höhe bei Flachdächern in Hinterbebauung auf 6,00 m bzw. 6,50 m (ohne / mit Staffelgeschoss). (Anlage 1, Punkt 2.2).

1.2.8 Die Änderung der Kennzeichnung in Baureihe (B) im Sternbusch zwischen Kriegerweg und Heimkehrerweg (Anlage 1, Punkt 2.3).

1.2.9 Im Bereich (B) nur 2 Wohneinheiten in Straßenrandlage zuzulassen (Anlage 1, Punkt 3).

1.2.10 Die Streichung der Grundflächenzahl 0,3 sowie die Gewährleistung, bei Abriss von Gebäuden die ursprüngliche Fläche mit vorheriger Gebäudehöhe erneut errichten zu dürfen (Anlage 1, Punkt 4).

1.2.11 Der Einrichtung einer zusätzlichen Verkehrsanbindung für den KFZ-Verkehr (Anlage 1, Punkt 5).

1.2.12 Der Festsetzung von Baugrenzen und Flächen für Nebenanlagen (Anlage 1, Punkt 6.1).

1.2.13 Die Begrenzung der Anzahl der Stellplätze (Anlage 1, Punkt 6.3).

2. Der gemäß den Beschlussvorschlägen unter 1.1 geänderte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 539: Zwischen Kappenberger Damm und Sternbusch-Park, südlich der Bahnstrecke Wanne-Eickel - Hamburg wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 539 wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine weiteren Kosten und keine zusätzlichen Folgekosten entstehen.

### **Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0929/2014**

### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 571: Goerdelerstraße / Delpstraße / Von-Witzleben-Straße Beschluss zur Aufstellung**

Der Ausschuss stimmte ohne Aussprache einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der folgenden Beschlussvorschläge:

#### **„Beschlusstext:**

##### I. Sachentscheidung:

Für den nördlichen Teilbereich des Aaseemarktes zwischen Goerdelerstraße, Delpstraße und Von-Witzleben-Straße ist gemäß § 2 (1) i. V. m. §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 208, Teil des Flurstücks 376,

Flur 209, Flurstücke 120, 125, 319, Teile der Flurstücke 499, 505,

Flur 210, Flurstück 252, Teile der Flurstücke 201, 251.

##### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.“

### **Punkt 6.4 der Tagesordnung V/0957/2014**

### **Bebauungsplan Nr. 566: Hilstrup - Malteserstraße / Langestraße 1. Beschluss zur Aufstellung 2. Kenntnisnahme des Entwurfs zur Offenlegung**

Der Ausschuss stimmte ohne Aussprache einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der folgenden Beschlussvorschläge:

**„Beschlusstext:****I. Sachentscheidung:**

1. Für den Bereich zwischen Malteserstraße, Langestraße und dem Sandfortsbusch im Stadtteil Hilstrup ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hilstrup, Flur 13, Flurstücke 1478, 2161, Teile der Flurstücke 2041, 2092, 2160.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 566 „Hilstrup – Malteserstraße / Langestraße“ öffentlich auslegen wird.

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Erschließungsanlagen werden entsprechend den Mittelbereitstellungen in den künftigen Haushaltsjahren durch die Stadt Münster realisiert. Für den erforderlichen Kanalbau werden Kosten von 0,50 Mio. €, für den Straßenbau von 0,45 Mio. € geschätzt.

Das Plangebiet befindet sich künftig überwiegend in Eigentum der Stadt Münster. Durch die Veräußerung der Baugrundstücke sind Einnahmen zu erwarten.“

**Punkt 6.5 der Tagesordnung  
V/0924/2014**

**4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egels-hove -  
Änderungsbereich I: Südlich Meyerbeerstraße /  
Östlich Meckmannweg -  
Änderungsbereich II: Nördlich Meyerbeerstraße /  
Östlich Brockmannstraße  
1. Beschluss zur Aufstellung  
2. Beschluss über Stellungnahmen  
3. Satzungsbeschluss**

Herr Krause erläuterte die Absicht der Verwaltung, durch Änderung des Bebauungsplans Nr.: 396 im Bereich der Meyerbeerstraße die bisherige Kerngebietsfläche einer Wohnbaunutzung zuzuführen.

Herr Fastermann bat um Erläuterung der bestehenden Lärmbelastung im Bereich der Meyerbeerstraße vor dem Hintergrund der beabsichtigten Ausweisung von Wohnbauflächen.

Herr Krause verwies auf das vorliegende Lärmgutachten, das ca. 60 dBA für den Bereich ermittelt hat. Bei einem allgemeinen Orientierungswert von 55 dBA für Wohnbauflächen wird die Maßnahme ohne zusätzliche Schallschutzmaßnahmen für realisierbar gehalten. Die alternative Errichtung einer ca. 3 Meter hohen Schallschutzwand würde neben erheblichen Kosten keinen zusätzlichen Schallschutz für die Gebäude bieten (Schallschutzschleppe).

Der Ausschuss stimmte abschließend den folgenden Beschlussvorschlägen ohne Enthaltungen einstimmig zu:

**„Beschlusstext:**

## I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove - ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch in den Bereichen Südlich Meyerbeerstraße / Östlich Meckmannweg (Änderungsbereich I) und Nördlich Meyerbeerstraße / Östlich Brockmannstraße (Änderungsbereich II) dahingehend zu ändern, dass u.a. bisherige Kerngebietsflächen in allgemeine Wohngebiete umgewandelt werden.
2. Über die vorliegenden Stellungnahmen zu dem vom 01.09. bis zum 01.10.2014 öffentlich ausgelegten Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396 wird wie folgt Beschluss gefasst:
  - 2.1 Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396 wird in den Textlichen Festsetzungen wie folgt geändert:
    - 2.1.1 Der Punkt 1.2.2 lautet wie folgt: Die Oberkante des Erdgeschossfertigfußbodens der Gebäude muss mindestens 0,3 m über der durch NHN definierten Höhe der jeweils der Erschließung dienenden Verkehrsfläche liegen (Anlage 1, Punkt 3).
    - 2.1.2 Der Punkt 1.2.4 wird eingefügt: Im WA<sub>1</sub>-Gebiet dürfen höchstens zwei Wohnungen je Gebäude errichtet werden (Anlage 1, Punkt 2.1).
  - 2.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396 nicht gefolgt:
    - 2.2.1 Die Änderung der Dachform im WA<sub>2</sub>-Gebiet von Flachdach auf Satteldach bei gleichzeitiger Reduzierung der Traufhöhe auf 69,40 m ü. NHN (Anlage 1, Punkt 2.2).
    - 2.2.2 Die Änderung der Geschosshöhe im MI-Gebiet von drei auf zwei Geschosse bei gleichzeitiger Änderung der Dachform von Flachdach auf Satteldach (Anlage 1, Punkt 2.3).
    - 2.2.3 Die Erschließung im Änderungsbereich II neu zu strukturieren (Anlage 1, Punkte 2.4).
    - 2.2.4 Die geplanten Baufelder und die daraus resultierenden Erfordernisse einzelner Betroffener zu überprüfen (Anlage 1, Punkt 2.4).
    - 2.2.5 Die Anzahl der Stellplätze für die innenliegenden Baufelder zu erhöhen (Anlage 1, Punkt 2.5).
    - 2.2.6 Die Ausweisung einer Tiefgarage unter den WA-Gebieten im Änderungsbereich II (Anlage 1, Punkt 2.5).
    - 2.2.7 Die Zulassung von Stellplatzanlagen im MI-Gebiet nur an den Schmalseiten der Gebäude (Anlage 1, Punkt 2.5).

2.2.8 Die geplanten Gebäude südlich der Straße „Am Hof Schultmann“ um 5 m von der Straßenbegrenzungslinie zu versetzen (Anlage 1, Punkt 2.7).

3. Die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396 wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396 wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	110 1	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	403 2	Mecklenbeck-Mitte BG Bebauungsplan Nr. 396			
Auszahlungen	08		2015 2016	100.000 190.000	Restbetrag von 190.000 € wird für den Haushalt 2016 ange- meldet.
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>290.000</b>	

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	120 1	Bereitstellung von Verkehrs- flächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	403 2	Mecklenbeck-Mitte BG Bebauungsplan Nr. 396			
Auszahlungen	08		2015 2016 2017	35.000 55.000 160.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>250.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2015 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt.“

**Punkt 6.6 der Tagesordnung  
V/0925/2014**

**Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove - im Bereich westlich Brockmannstraße (ehemaliger Paulushof)**  
**1. Beschluss zur Änderung**  
**2. Beschluss über Stellungnahmen**  
**3. Satzungsbeschluss**

Der Ausschuss stimmte ohne Aussprache einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der folgenden Beschlussvorschläge:

**„Beschlusstext:**

I. Sachentscheidung:

4. Der Bebauungsplan Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove - ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) in Verbindung mit §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch im Bereich westlich Brockmannstraße (ehemaliger Paulushof) dahingehend zu ändern, dass u.a. die bisherige Gemeinbedarfsfläche in Wohnnutzung umgewandelt wird.

Innerhalb dieses Bereichs liegen die folgenden Grundstücke: Gemarkung Münster, Flur 228, Flurstücke 219 und 572 sowie Teile der Flurstücke 765, 767 und 805.

5. Über die vorliegenden Stellungnahmen zu dem vom 01.09. bis zum 01.10.2014 öffentlich ausgelegten Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396 wird wie folgt Beschluss gefasst:

5.1 Der Entwurf zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396 wird wie folgt geändert:

2.1.1 Der Geltungsbereich der 5. Änderung wird verkleinert (Anlage 1, Punkt 3.1).

2.1.2 Die GFL/AE-Fläche wird verbreitert und nach Osten verschoben (Anlage 1, Punkt 1.1).

2.1.3 Der verbleibende, zur Anpflanzung vorgeschlagene Baumstandort entfällt (Anlage 1, Punkt 1.1).

2.1.4 Die Textlichen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung werden unter Punkt 1.2 geändert (Anlage 1, Punkt 3.2):

1.2.1 Die Gebäudehöhen dürfen für die beiden Wohngebäude 9,50 m und für das Jugendzentrum 3,80 m nicht überschreiten. Bezugspunkt für die Höhenangabe ist die festgesetzte Oberkante Fertigfußboden (OKFF) in Meter über Normalhöhen-null (NHN).

1.2.2 Die Geländeoberkante darf im unmittelbar an die Brockmannstraße angrenzenden Bereich eine Höhe von 61,70 m über NHN nicht unterschreiten.

- 2.1.5 Die Textlichen Festsetzungen werden um Punkt 1.5.2 ergänzt: Die Grundstücksgrenze zur Brockmannstraße ist mit einer, von der Gehwegoberkante gemessen, mindestens 0,90 m hohen Hecke zu sichern (Anlage 1, Punkt 3.3).
- 2.1.6 Die Textlichen Festsetzungen werden unter Punkt 1.8 geändert: Aufschüttungen und Abgrabungen des Geländes sind ausschließlich bis zu den in der Planzeichnung zeichnerisch festgesetzten Geländehöhen zulässig. Abgrabungen und Aufschüttungen im Kronentraufbereich der zu erhaltenden Eiche sind unzulässig (Anlage 1, Punkt 3.4).
- 2.1.7 Die Textlichen Festsetzungen werden unter Punkt 1.3.1 präzisiert: Nebenanlagen gemäß § 14 BauNVO sind in den festgesetzten Bereichen zulässig. Zusätzliche Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen dürfen für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung insgesamt 25 m<sup>2</sup> und je Nebenanlage 12,5 m<sup>2</sup> nicht überschreiten. Nebenanlagen sind eingeschossig mit einer maximalen Höhe von 2,50 m sowie mit einem Abstand von mindestens 0,50 m zu öffentlichen Verkehrsflächen zu errichten (Anlage 1, Punkt 3.5).

5.2 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird der nachfolgenden Stellungnahme zur 5. Änderung nicht gefolgt:

5.2.1 Der Ausweisung von zusätzlichen Parkplätzen (Anlage 1, Punkte 2.2).

6. Die vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396 wird gemäß §§ 2 und 10 in Verbindung mit §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396 wird ebenfalls beschlossen.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die vorstehenden Beschlussvorschläge keine weiteren Kosten und keine Folgekosten entstehen.

Über die Umsetzung des Vorhabens wird mit dem Erschließungsträger ein Durchführungsvertrag abgeschlossen. Der Investor übernimmt die sich aus der Planung ergebenden Kosten entsprechend dem Durchführungsvertrag.“

**Punkt 6.7 der Tagesordnung  
V/0964/2014**

**vorhabenbezogene 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove im Bereich südlich der Meyerbeerstraße  
1. Beschluss zur Änderung  
2. Kenntnissnahme des Entwurfs zur Offenlegung**

Der Ausschuss stimmte ohne Aussprache einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der folgenden Beschlussvorschläge:

**„Beschlusstext:**

## I. Sachentscheidung:

7. Der Bebauungsplan Nr. 396: Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove - ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) in Verbindung mit §§ 12 und 13 a Baugesetzbuch im Bereich südlich der Meyerbeerstraße dahingehend zu ändern, dass die bisherige Kerngebietsfläche einer Wohnbaunutzung zugeführt wird.

Innerhalb dieses Gebiets liegen folgende Grundstücke:  
Gemarkung Münster,  
Flur 227, Teile des Flurstücks 520  
Flur 228, Flurstück 600, 748 und Teile des Flurstücks 602.

8. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung den Entwurf der vorhabenbezogenen 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 396 „Mecklenbeck - Weseler Straße / Dingbängerweg / Egelshove im Bereich südlich der Meyerbeerstraße“ öffentlich auslegen wird.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur vorhabenbezogenen Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten und keine Folgekosten.“

**Punkt 7 der Tagesordnung****Verkehr****Punkt 7.1 der Tagesordnung****Verkehrs-Verlagerungspotentiale durch Mautsysteme im Kernbereich der Stadt Münster (Masterarbeit FH Münster, Fachbereich Bauingenieurwesen)**

Frau Bennink begrüßte im Namen des Ausschusses Herrn Prof. Dr. Lühder vom Fachbereich Bauingenieurwesen der FH Münster sowie die Master-Studierenden Frau Szeike und Herr Wanderer und bat um Vortrag.

Herr Prof. Dr. Lühder stellte eingangs das Kompetenzzentrum Bau und Verkehr der Fachhochschule Münster sowie die beiden Masterstudierenden Frau Szeike und Herrn Wanderer vor und erläuterte einleitend die zunehmende Bedeutung intelligenter Maut-Systeme für bestehende und künftige Mobilitätskonzepte angesichts wachsender Flächenknappheit und Nutzungskonkurrenzen in den Innenstädten.

Anschließend stellte Herr Wanderer die wesentlichen Ergebnisse seiner Masterarbeit unter dem Titel „Verkehrs-Verlagerungspotentiale durch Mautsysteme im Kernbereich der Stadt Münster“ vor und ging dabei auf...

- Die Verkehrsmittelwahl der Münsteraner und MünsteranerInnen ein (Modal Split)
- auf Nachfrageeffekte für unterschiedliche Reiseziele ein (Value of time)
- auf Nachfrageeffekte in Abhängigkeit zur Entfernung zum Mautgebiet ein
- sowie auf unterschiedliche Netzeffekte/Verdrängung ein.

Abschließend sei eine Maut in Münster nur in Kombination mit ergänzenden Maßnahmen sinnvoll.

Frau Bennink bedankt sich abschließend im Namen des Ausschusses für den interessanten und



engagiert vorgetragenen Vortrag und verabschiedet die Gäste.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung  
V/0033/2015**

**Aktualisierung Verkehrsuntersuchung Masterplan  
Stadthäfen Münster 2012**

Herr Renkhoff verwies eingangs auf die bestehende Verkehrsuntersuchung zum Masterplan Stadthäfen Münster aus dem Jahre 2012 sowie auf den Ratsantrag A-R/0016/2014 „Unabhängiges Verkehrsgutachten für Hansa-/Hafen/Herz-Jesu erstellen“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vom 24.3.2014.

Mit der nun vorliegenden, aktualisierten Verkehrsuntersuchung zum Masterplan Stadthäfen Münster 2012 trage die Verwaltung den städtebaulichen und projektbezogenen Entwicklungen der letzten Jahre sowie den weiterentwickelten verkehrlichen Datengrundlagen Rechnung.

Herr Schowe stellte nochmals ausführlich dar, dass das gesamte Stadthafengebiet einschließlich der Flächen östlich des DEK und beiderseits des Albersloher Weg Gegenstand der Untersuchung sei. Die Prognosen beinhalten alle bis dato realisierten Nutzungen oder bekannten Projekte, die jeweils mit ihren nutzungsspezifischen Verkehrsdaten Eingang in die Prognosen gefunden haben. Herr Schowe verwies darauf, dass es sich bei der vorgelegten Neuberechnung um eine aktuelle, fach- und sachgerechte Verkehrsuntersuchung handle..

Anschließend brachte Herr Peters für Bündnis 90/Die Grünen/GAL im Ausschuss nachfolgenden Antrag ein:

„Der ASSVW möge beschließen:

1. Für den Bereich Stadthäfen/Hansaviertel/Herz-Jesu wird ein unabhängiges Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben und erstellt.
  - 1.1. Aufgabe dieses Gutachtens ist es, die Eingangswerte der vorliegenden Untersuchungen zu plausibilisieren und zu überprüfen.
2. Zweitens sollen unterschiedliche Szenarien überprüft werden, die realitätsnäher als die vorliegenden Untersuchungen sind. Zu prüfen ist daher:
  - 2.1. Die verkehrliche Entwicklung und Belastung bei nicht erfolgter Fertigstellung des Ausbaus der B 51
  - 2.2. Die verkehrliche Entwicklung und Belastung bei nicht erfolgter Fertigstellung der B 481 n
  - 2.3. Die verkehrliche Entwicklung und Belastung bei nicht möglicher Nutzung der Theodor-Scheiwe-Straße/heutige Privatstraße
  - 2.4. Sowie die Auswirkungen, wenn 2.2 und 2.3 oder nur eine dieser Szenarien eintritt und deren Auswirkungen.“

Im Anschluss überreichte Herr Fastermann nachfolgenden Fragenkatalog zur Verkehrsuntersuchung „Hafen“ mit der Bitte, diese bis zur kommenden Sitzung seitens der Verwaltung zu beantworten.

„Fragen zur Verkehrsuntersuchung „Hafen“

Bei der Vorberatung der o.g. Vorlage sind einige Fragen aufgetaucht, die die Verkehrsuntersuchung nicht beantwortet. Vor diesem Hintergrund bitten wir rechtzeitig zur abschließenden Beratung der Vorlage um die Beantwortung der folgenden Fragen:

**1. Leistungsfähigkeit der untersuchten Straßen und Knoten**

Welche Grünzeiten für die unterschiedlichen Verkehrsströme sind unter Berücksichtigung der prognostizierten Verkehrsmengen an den folgenden LSA-gesteuerten Knotenpunkten vorgesehen und welche Leistungsklassen ergeben sich danach für die jeweiligen Verkehrsrichtungen (bitte für alle drei Szenarien darstellen):

- Am Knoten Hansaring/Wolbecker Straße
- Am Knoten Hansaring/Schillerstraße
- Am Knoten Hansaring/E-Center
- Am Knoten Hansaring/Albersloher Weg
- Am Albersloher Weg/Theodor-Scheiwe-Straße

**2. Theodor-Scheiwe-Straße**

Vom Eigentümer im Umfeld der genannten Straße wurden die Ausschussmitglieder auf offene Fragen hinsichtlich liegenschaftlicher Verfügbarkeit, städtischen Ankaufsrechts, Straßenverlauf und mehr aufmerksam gemacht, die möglicherweise Auswirkungen auf die Realisierbarkeit eines der untersuchten Szenarien haben. Darum bitten wir um eine Stellungnahme zu den angesprochenen Punkten.

**3. Übergangszeit bis zur Fertigstellung der Umgehungsstraße**

Welche Auswirkungen sind bis zur Fertigstellung der B 481 n in den drei Szenarien zu erwarten?

**4. PendlerInnen**

Wie stellen sich die Prognose-Zahlen bei höherem Zuwachs der PKW-Fahrten von PendlerInnen dar?“

Der Ausschuss vertagte die Beschlussfassung zum o.g. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL sowie der eingebrachten Vorlage einstimmig ohne Enthaltungen in die kommende Sitzung und bat die Verwaltung, den Fragenkatalog der SPD im Ausschuss ebenfalls in der kommenden Sitzung zu beantworten. Herr Schowe sagte eine schriftliche Beantwortung des Fragenkataloges und einen rechtzeitigen Versand vor der nächsten Sitzung zu.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung V/0900/2014 Engelstraße - Ausbau im Abschnitt zwischen Haus Nr. 64 bis 68**

Der Ausschuss stimmte ohne Aussprache einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der folgenden Beschlussvorschläge:

**„Beschlusstext:**

**I. Sachentscheidung:**

Der Planung zum Ausbau der Engelstraße im Abschnitt zwischen Haus Nr. 62 bis 68 wird auf der Grundlage der Planung von April 2014 zugestimmt.

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush. -	Betrag €	Bemerkungen

			jahr		
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2016	220.000	
Einzahlungen			2016	163.500	FöRi-kom-Stra
Summe aller Auszahlungen/Saldo				<b>56.500</b>	

**Punkt 7.4 der Tagesordnung  
V/0433/2014**

**Grevener Straße - barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Meßkamp" (stadtauswärts) im Zuge der Kanalbaumaßnahme zwischen Yorkring und Nienkamp**

Herr Tyrell bat die Verwaltung um Überprüfung und ggfls Verbesserung des Zustands der genannten Haltestelle

Der Ausschuss stimmte anschließend einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der folgenden Beschlussvorschläge:

**„Beschlusstext:**

**I. Sachentscheidung:**

1. Der Planung von Januar 2014 zum barrierefreien Ausbau der stadtauswärtigen Haltestelle „Meßkamp“ auf der Grevener Straße zum Halt am Fahrbahnrand (Variante 2) wird zugestimmt.

**II. Finanzielle Auswirkungen:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Baukosten in Höhe von ca. 45.000 € entstehen.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da eine vorhandene Anlage umgebaut wird.

Der Baubeschluss zu dieser Maßnahme erfolgt parallel mit der Vorlage V/0441/2014 vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen zur Planung (verkehrstechnischer Entwurf).“

**Punkt 7.5 der Tagesordnung  
V/0027/2014**

**Verkehrsplanungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Verkehrsanlagen im Bereich der Robert-Bosch-Straße / Siemensstraße sowie deren Verlauf bis Trauttmansdorffstraße  
Antrag der CDU-Fraktion im Rat vom 11.02.2010;  
Antrag A-H/0006/2010 der CDU-Fraktion vom 15.02.2010 in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup "Verkehrsfluss an der Robert-Bosch-Straße optimieren"  
Planungsbeschluss**

Herr Peters bat die Verwaltung um Prüfung der Einrichtung einer Tempo 30 Zone im angesprochenen Bereich.

Der Ausschuss stimmte anschließend einstimmig ohne Enthaltungen für die Annahme der folgenden Beschlussvorschläge:

**I. Sachentscheidung:**

Dem verkehrstechnischen Entwurf vom Oktober 2013 zur Verbesserung der Verkehrsanlagen an der Siemensstraße zwischen Haus Nr. 31 und Robert-Bosch-Straße (Anlage 4) wird zugestimmt.

Dem verkehrstechnischen Entwurf vom Oktober 2013 zur Umgestaltung des Knotenpunktes Siemensstraße / Trauttmansdorffstraße (Anlage 5) wird zugestimmt.

Die o. g. Anträge der CDU-Fraktion (Anlagen 1 und 2) sind mit dieser Vorlage erledigt.

**II. Kosten/Folgekosten:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den 2. Bauabschnitt Siemensstraße Kosten in Höhe von ca. 945.000 € entstehen.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Mittel sind im Teilfinanzplan nachstehender Produktgruppe wie folgt veranschlagt:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- Jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Investitionsmaßnahme	4080	Robert-Bosch/Siemensstraße, B51-Trauttmansdorffstraße			
Auszahlungen	08	für Baumaßnahmen	2015	500.000	
			2016	445.000	
Einzahlung			2015		
			-	313.000	Investitionszuwendungen FöRi-kom-Stra
			2016		
			2017	227.000	KAG-Beiträge
<b>Summe aller Auszahlungen/Einzahlungen</b>				<b>- 405.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2014 bei der o. a. Produktgruppe veranschlagt.

Die Investitionsmaßnahme wird nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) gefördert. Die Bewilligung der Fördermittel erfolgte am 17.12.2012.

Die Baukosten sind nach dem Kommunalen Abgabengesetz (§ 8 KAG) beitragsfähig. Dies betrifft sowohl die Fahrbahn als auch die Nebenanlagen. Für diesen Teil fallen KAG-Beiträge in Höhe von ca. 227.000 € an. Eine Abrechnung kann nur über die gesamte Siemensstr. (1. BA + 2. BA) erfolgen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme kann im 2. Quartal 2015 auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2014 und des o. a. Zuwendungsbescheides begonnen werden.

### **Punkt 8 der Tagesordnung**

### **Bauvorhaben**

#### **Punkt 8.1 der Tagesordnung**

#### **Clemensbögen, Klosterstr. / Kenntnissnahme akt. Sachstand**

Herr Lohaus berichtete über das Vorliegen des Bauantrags sowie das grundsätzliche positive Votum des Beirates für Stadtgestaltung. Eine weitere Überarbeitung einzelner Details durch den Investor/Architekten wurde zugesagt. So lautete eine Empfehlung des Gestaltungsbeirates auf Loggien in der Fassade und im Dachbereich zu verzichten. Die Planung wurde nunmehr dahingehend geändert, dass straßenseitig das Dach nicht mehr durch Loggien unterbrochen wird. Auf zwei Loggien in der Fassade will der Investor allerdings nicht verzichten. Mit Blick auf die geltende Altstadtsetzung sind diese rechtlich nicht zu verhindern und mit der Erhaltungsintention der Satzung wünschenswerter als Balkone.

Nach der aktuell vorliegenden Planung werden zur Andienung des Tiefgaragenaufzugs künftig 4 Stellplätze im öffentlichen Verkehrsraum entfallen. Sie dienen der Tiefgaragenzufahrt sowie der Feuerwehr als Aufstellfläche.

Herr Fehlauer regte mit Blick auf den Investor/Architekten an zu prüfen, in wie weit der Nachbarschaft Ersatzstellplätze in der Tiefgarage angeboten werden können.

Herr Schultheiß verwies darauf, dass es keinen Rechtsanspruch auf das Parken im öffentlichen Verkehrsraum gibt. Im Übrigen entfielen entgegen der Aussage der Anwohner lediglich 4 statt der genannten 10 Stellplätze.

Der Ausschuss folgte dem grundsätzlich positiven Votum des Beirates für Stadtgestaltung und empfahl abschließend einstimmig ohne Enthaltungen die Erteilung der Baugenehmigung unter den erörterten Bedingungen.

### **Punkt 9 der Tagesordnung**

### **Verschiedenes**

Herr Schowe kündigte im Zusammenhang mit der Parksituation in der Altstadt ein derzeit in der Erarbeitung befindliches Konzeptpapier zum Parken auf dem Domplatz an. Nach anstehender, endgültiger Abstimmung mit den Marktbesuchern und betroffenen Kaufleuten werde das Konzept dem Ausschuss zur Beschlussfassung umgehend vorgestellt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 20:05 Uhr

gez.

gez.

Helga Bennink  
Vorsitz

Thomas Schulze Schwienhorst  
Schriftführung